# Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Wärmepumpe (WP)

## Förderbeitrag

## Ersatz durch: Wärmepumpe Luft

bestehende Heizung	≤ 130 kW	CHF 10 000	
bestehende Heizung	> 130 kW	CHF 3 500	+ CHF 50/kW

## Ersatz durch: Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser

bestehende Heizung	≤ 42 kW	CHF 10 000	
bestehende Heizung	> 42 - 500  kW	CHF 2 400	+ CHF 180/kW
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 42 400	+ CHF 100/kW

Erstinstallatio	n Wärmeverteilsystem	Ersatz Elektroboiler
EBF < 100m <sup>2</sup>	CHF 3 000	CHF 500 pro Boiler
EBF ≥ 100m <sup>2</sup>	CHF 6 000	

### Bedingungen und Auflagen

- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GEAK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Für Anlagen bis 15 kWth ist ein Wärmepumpen-System Modul (WPSM) mit Anlagezertifikat erforderlich. Informationen unter www.wp-systemmodul.ch
- Für Anlagen über 15 kWth sind ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales WP-Gütesiegel und die Leistungsgarantie EnergieSchweiz erforderlich.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch "Gebäude" kann nicht gleichzeitig ein Gesuch "Anlagen" für denselben Standort eingereicht werden.



## Vorgehen

- 1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
- 2. Bauvorhaben ausführen.
- 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



#### Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, Bestätigung WPSM, bei Ersatz Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler

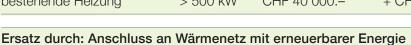
Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll und WPSM Anlagezertifikat, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage

# Ersatz von Elektroheizungen und Ölheizungen durch Holzheizung oder Anschluss an Wärmenetz

## Förderbeitrag

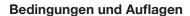
## Ersatz durch: Holzheizung

bestehende Heizung	≤ 70 kW	CHF 10 000	
bestehende Heizung	70 – 500 kW	CHF 180/kW	
bestehende Heizung	> 500 kW	CHF 40 000	+ CHF 100/kW



bestehende Heizung	≤ 130 kW	CHF 10 000	
bestehende Heizung	> 130 kW	CHF 3 500	+ CHF 50/kW

Erstinstallatio	n Wärmeverteilsystem	Ersatz Elektroboiler
EBF < 100m <sup>2</sup>	CHF 3 000	CHF 500 pro Boiler
EBF ≥ 100m <sup>2</sup>	CHF 6 000	



- Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1-6 ein GEAK® zu erstellen. GE-AK®-Experten: www.geak.ch. Ohne gültigen GEAK® kann der Förderbeitrag nicht ausbezahlt werden.
- Bei Holzheizungen: Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz und Leistungsgarantie (zur Offerte) von EnergieSchweiz.
- Massgebend für den Beitrag ist die Leistung der bestehenden Heizung, jedoch maximal 50 W/m² EBF und maximal 35 % der Anlagekosten.
- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und wassergeführte Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50 % des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100 % des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Gesuche sind vor Baubeginn einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
- Beitragszusicherungen sind 3 Jahre gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
- keine Doppelförderung: mit einem Gesuch "Gebäude" kann nicht gleichzeitig ein Gesuch "Anlagen" für denselben Standort eingereicht werden.



## Vorgehen

- 1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen.
- 2. Bauvorhaben ausführen.
- 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.



#### Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos der bestehenden Anlage, beim Ersatz Ölheizung: Foto mit Typenschild und Kesselbaujahr, bei neuem Wärmeverteilsystem und EBF ≥ 100m²: Pläne mit EBF-Nachweis, bei Ersatz Elektroboiler: Foto Elektroboiler Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll oder Wärmeliefervertrag, aktueller beglaubigter GEAK® inkl. Log-Datei, Foto der neuen Anlage